

Vergabeverfahren Krippenplatz:

1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein 	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja 	Weiter unter Nr. 2 Punktesystem

2. Punktesystem

Bedarf Kind		Bedarf Eltern				Bedarf Familie	
		Zusammenlebende Sorgeberechtigte **		Alleinerziehende **			
Kind älter als 1 Jahr*: 20 Pkt.		Sorgeberechtigter 1:				Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt	20 Pkt.
Kind älter als 2 Jahre*: 30 Pkt.		erwerbslos 0 Pkt.		erwerbslos 0 Pkt.		Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt)	30 Pkt.
		ab 15 Std. 5 Pkt.		ab 15 Std. 10 Pkt.			
Förderbedarf des Kindes (Nachweis erforderlich!) 15 Pkt. <i>Im Rahmen einer Regelbetreuung</i>		ab 20 Std. 10 Pkt.		ab 20 Std. 20 Pkt.		Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte	5 Pkt.
		ab 30 Std. 15 Pkt.		ab 30 Std. 30 Pkt.			
		ab 38 Std. 20 Pkt.		ab 38 Std. 40 Pkt.			
		Sorgeberechtigter 2:					
		erwerbslos 0 Pkt.					
		ab 15 Std. 5 Pkt.					
		ab 20 Std. 10 Pkt.					
		ab 30 Std. 15 Pkt.					
		ab 38 Std. 20 Pkt.					
Summe Punkte	0		0		0		0
Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Eltern, Familie)							0

*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

**Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

